

14/BV/034/2025

Beschlussvorlage
öffentlich

Regionalfördervertrag mit E.DIS Netz GmbH

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Stabsstelle Controlling <i>Verfasser:</i> Ricarda Heibel	<i>Datum</i> 08.04.2025 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gnevkow (Entscheidung)	29.04.2025	Ö

Sachverhalt

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Gnevkow hat einen Antrag auf finanzielle Förderung bei der E.DIS Netz GmbH zur finanziellen Unterstützung der Vorbereitung und Durchführung des Oktoberfestes am 04.10.2025 gestellt. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V dürfen Zuwendungen nur durch den Bürgermeister oder einen seiner Stellvertreter eingeworben werden.

Mit Eingang vom 20. Februar 2025 wurde der Gemeinde Gnevkow der Regionalfördervertrag über eine Fördersumme von 400,00 € übergeben. Als Gegenleistung für die Förderung ermöglicht die Gemeinde Gnevkow der E.DIS Netz GmbH während des Oktoberfestes am 04.10.2025.

- Erwähnung Presse und/ oder im Amtsblatt/-anzeiger/ sonstige Veröffentlichung
- E.DIS-Logo auf Sponsorentafel

Entsprechend § 44 Absatz 4 KV M-V und im Umkehrschluss des § 6 Absatz 4 Hauptsatzung der Gemeinde Gnevkow ist die Gemeindevertretung für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ab einem Wert von 100 € zuständig.

Da mit der Unterstützung auch eine Gegenleistung verbunden ist, hat die Gemeinde auch die Zustimmung zum Vertrag zu geben.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Gnevkow stimmt dem Abschluss des Regionalfördervertrages zwischen der Gemeinde Gnevkow und der E.DIS Netz GmbH über die einmalige finanzielle Förderung in Höhe von 400,00 € durch die E.DIS Netz GmbH zur finanziellen Unterstützung der Vorbereitung und Durchführung des Oktoberfestes am 04.10.2025 zu. Als Gegenleistung für die Förderung ermöglicht die Gemeinde Gnevkow der E.DIS Netz GmbH während des Oktoberfestes

- Erwähnung Presse und/ oder im Amtsblatt/-anzeiger/ sonstige Veröffentlichung/ E.DIS-Logo auf Sponsorentafel

Die Gemeindevertretung Gnevkow nimmt gleichzeitig die finanzielle Unterstützung in Höhe von 400,00 € an.

Finanzielle Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2025		in Folgejahren:	
<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter: Produktsachkonto: 14/2.8.1.00.46290000 Bezeichnung: Heimat-u.sonstige Kulturpflege/ Erträge aus Spenden		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:	400,00 €	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Die entsprechenden Erträge/Einzahlungen werden in dem Haushaltsplanentwurf 2024 eingeplant.			

Anlage/n

1	Sponsoringvertrag öffentlich
---	------------------------------

Regionalfördervertrag



Laufende Vertragsnummer: 39544

Vertragspartner

Gemeinde Gnevkwow

nachfolgend "Geförderte" genannt

Rathausstraße 1

Straße, Hausnummer

17087

PLZ

Altentreptow

Ort

Steuernummer

E.DIS Netz GmbH

nachfolgend "Förderer" genannt

Langewahler Str. 60

Straße, Hausnummer

15517

PLZ

Fürstenwalde/Spree

Ort

061/108/06416

Steuernummer

Präambel

Der Geförderte plant das Vorhaben Oktoberfest am 04.10.2025, nachfolgend Ereignis genannt.

Der Förderer beabsichtigt, dieses Ereignis als Förderer zu unterstützen. Der Vertrag gilt für die Dauer des Ereignisses und endet mit dessen Ablauf.

1 § 1 Leistung des Förderers

1.1 Der Förderer unterstützt das Ereignis durch die einmalige Zahlung eines Betrages in Höhe von **400,00 €** ggf. zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer, an den Geförderten.

1.2 Die Auszahlung des Betrages erfolgt

14 Tage nach beiderseitiger Vertragsunterzeichnung auf folgendes Konto _____.

oder

zzgl. Umsatzsteuer 14 Tage nach Eingang einer Rechnung, die den Anforderungen des § 14 UStG entspricht.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und ggf. Bankverbindung angeben¹)

2 § 2 Gegenleistung des Geförderten

2.1 Als Gegenleistung für die in § 1 bezeichnete Leistung des Förderers ermöglicht der Geförderte dem Förderer während des geförderten Ereignisses:

- Nennung des Sponsors bei öffentlichkeitswirksamen Auftritten
- Präsentation von Bannern, Beachflags und/oder Fahnen bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen
- Kommunikation des Sponsoringengagements in lokalen Medien (bspw. im Amtsblatt)

¹ Hinweis: Bei Abrechnung zzgl. Umsatzsteuer hat der Geförderte die Umsatzsteuer anzumelden und an sein Finanzamt abzuführen

- Erwähnung von E.DIS im eigenen Social Media Auftritt (z. B. Facebook, Twitter, Instagram) bei Posts in Verbindung mit dem gesponserten Projekt

3 § 3 Gerichtsstand

3.1 Gerichtsstand ist Fürstenwalde/Spree.

Fürstenwalde, 19. Februar 2025

Ort, Datum

i. V. Maren Rohloff i. A. Anika Sommer

Digital unterschrieben von:

Maren Rohloff

ED-NOKO

29.01.2025 14:15:03 Uhr

Unterschrift Förderer

Digital unterschrieben von:

Anika Sommer

ED-NO

19.02.2025 14:57:36 Uhr

Ort, Datum



Unterschrift Geförderte